



# GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

März 2023

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im März 2023 gestiegen auf nunmehr 7.982 Bedarfsgemeinschaften (+55). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 914 niedriger, nämlich bei 7.068.

In den aktuell 7.982 Bedarfsgemeinschaften leben 14.750 Menschen, davon 10.772 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.978 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 55,1 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,4 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im November 2022 wurden insgesamt 176 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+11). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-13).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im November 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 21,2 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 15,1 % in Wachtendonk bis 33,8 % in Kalkar.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Februar 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,39 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,3 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

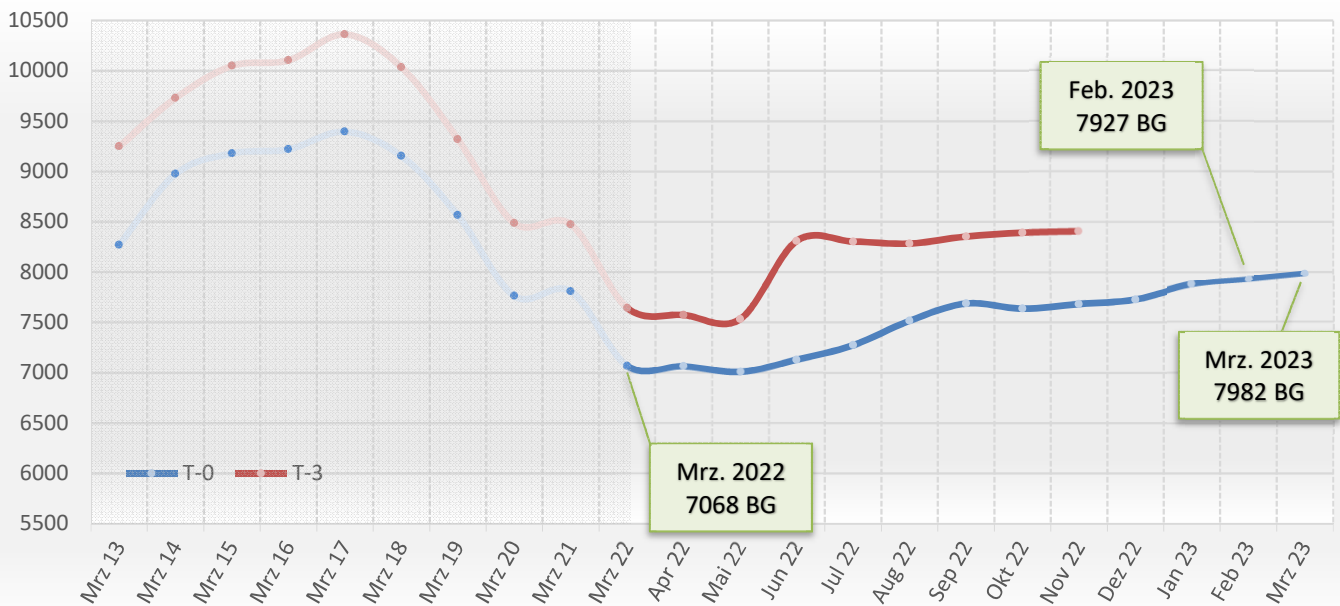
Im Februar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 447,67 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 365,28 € je BG in Rheurdt bis 502,01 € je BG in Kerken.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 458,00 € und im Landesvergleich bei 465,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 399,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 427,00 €, in Borken bei 394,00 € und in Viersen bei 444,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.982</b>	<b>7.927</b>	<b>7.068</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>10.772</b>	<b>10.716</b>	<b>9.435</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>3.978</b>	<b>3.962</b>	<b>3.260</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (November 2022)</b>	<b>176</b>	<b>168</b>	<b>165</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



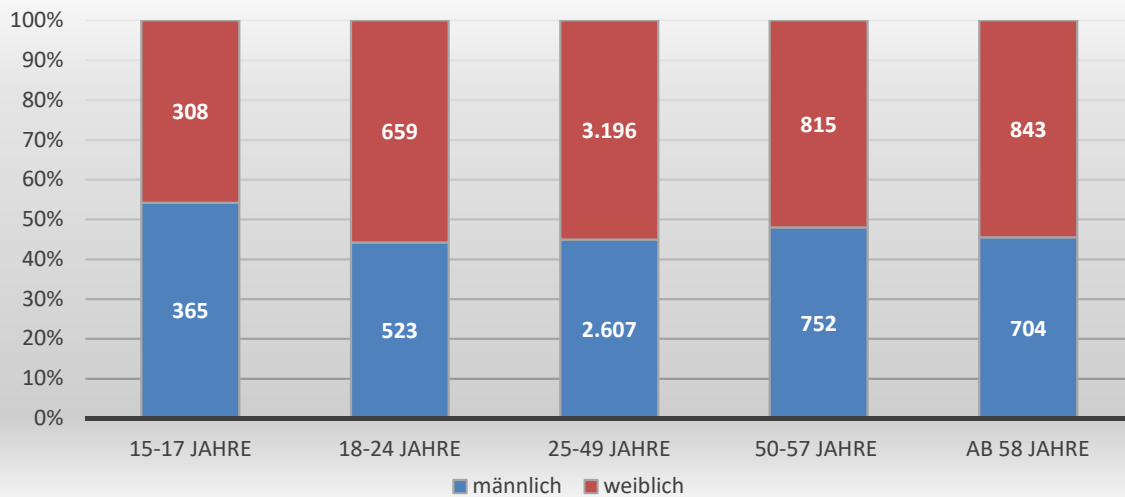
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Mrz. 23	Feb. 23	Mrz. 22				
Bedburg-Hau	263	266	176	-3	-1,1%	87	49,4%
Emmerich am Rhein	931	938	895	-7	-0,7%	36	4,0%
Geldern	975	969	924	6	0,6%	51	5,5%
Goch	939	922	820	17	1,8%	119	14,5%
Issum	216	209	136	7	3,3%	80	58,8%
Kalkar	284	287	232	-3	-1,0%	52	22,4%
Kerken	209	207	163	2	1,0%	46	28,2%
Kleve	1.908	1.912	1.801	-4	-0,2%	107	5,9%
Kranenburg	133	133	90	0	0,0%	43	47,8%
Rees	555	558	530	-3	-0,5%	25	4,7%
Rheurdt	104	92	73	12	13,0%	31	42,5%
Straelen	267	262	209	5	1,9%	58	27,8%
Uedem	195	192	143	3	1,6%	52	36,4%
Wachtendonk	168	153	105	15	9,8%	63	60,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	586	589	530	-3	-0,5%	56	10,6%
Weeze	249	238	241	11	4,6%	8	3,3%
<b>Summe</b>	<b>7.982</b>	<b>7.927</b>	<b>7.068</b>	<b>55</b>	<b>0,7%</b>	<b>914</b>	<b>12,9%</b>

In den aktuell 7.982 Bedarfsgemeinschaften leben 14.750 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.951</b>	<b>5.821</b>	<b>10.772</b>
unter 25 Jahre	888	967	1.855
über 50 Jahre	1.456	1.658	3.114
Alleinerziehende	101	1.643	1.744
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.351
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	112
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>2.037</b>	<b>1.941</b>	<b>3.978</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.988</b>	<b>7.762</b>	<b>14.750</b>

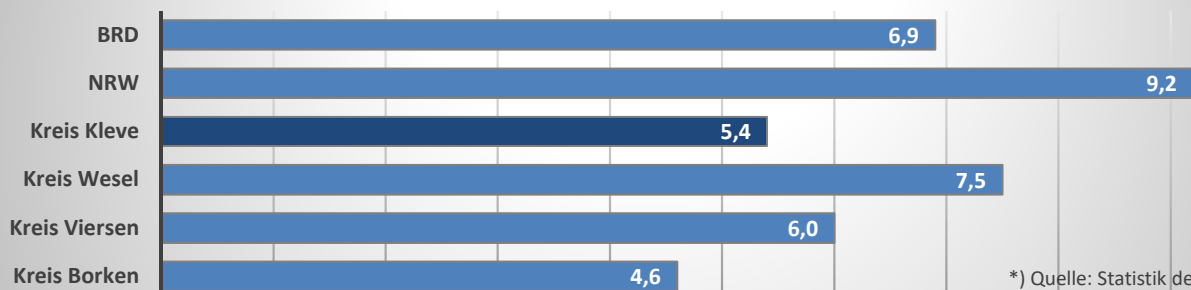
## Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



## Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

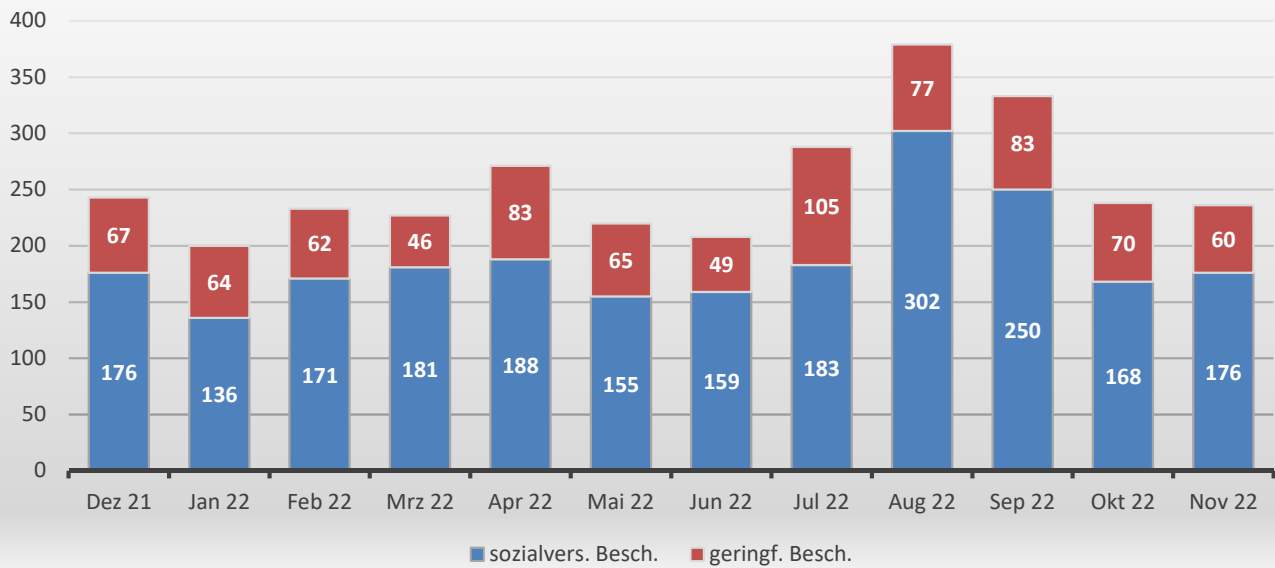
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mrz. 2023					Feb. 23	Mrz. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	180	182	362	365	242	- 3	- 1%	+ 120	+ 50%
Emmerich am Rhein	561	709	1.270	1.273	1.172	- 3	- 0%	+ 98	+ 8%
Geldern	634	730	1.364	1.360	1.277	+ 4	+ 0%	+ 87	+ 7%
Goch	573	703	1.276	1.253	1.091	+ 23	+ 2%	+ 185	+ 17%
Issum	141	160	301	293	188	+ 8	+ 3%	+ 113	+ 60%
Kalkar	168	216	384	394	315	- 10	- 3%	+ 69	+ 22%
Kerken	127	158	285	282	215	+ 3	+ 1%	+ 70	+ 33%
Kleve	1.135	1.406	2.541	2.558	2.389	- 17	- 1%	+ 152	+ 6%
Kranenburg	93	91	184	184	121	0	0%	+ 63	+ 52%
Rees	363	377	740	748	696	- 8	- 1%	+ 44	+ 6%
Rheurdt	69	60	129	113	94	+ 16	+ 14%	+ 35	+ 37%
Straelen	169	182	351	345	274	+ 6	+ 2%	+ 77	+ 28%
Uedem	125	122	247	244	186	+ 3	+ 1%	+ 61	+ 33%
Wachtendonk	106	114	220	198	127	+ 22	+ 11%	+ 93	+ 73%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	361	429	790	793	716	- 3	- 0%	+ 74	+ 10%
Weeze	146	182	328	313	332	+ 15	+ 5%	- 4	- 1%
<b>Summe</b>	<b>4.951</b>	<b>5.821</b>	<b>10.772</b>	<b>10.716</b>	<b>9.435</b>	<b>+ 56</b>	<b>+ 1%</b>	<b>+ 1337</b>	<b>+ 14%</b>

## Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Feb. 2023 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	2.069
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	764
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	2.833

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im November 2022

	Berichtsmonat Nov. 2022		Vorjahres-Monat (Nov. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Nov. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	2	2	4	4	-3	22,8 %
Emmerich am Rhein	26	11	23	4	3	7	18,4 %
Geldern	12	6	21	8	-9	-2	20,8 %
Goch	22	9	26	6	-4	3	21,9 %
Issum	5	3	4	2	1	2	27,3 %
Kalkar	7	5	10	5	-3	0	33,8 %
Kerken	5	2	7	2	-2	0	28,1 %
Kleve	45	14	30	24	15	-10	18,5 %
Kranenburg	2	0	4	4	-3	-4	24,4 %
Rees	8	3	11	9	-3	-6	23,2 %
Rheurdt	2	0	2	0	0	0	19,2 %
Straelen	4	3	5	2	-1	2	24,6 %
Uedem	4	0	2	2	3	-2	20,3 %
Wachtendonk	7	0	2	0	6	0	15,1 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	14	2	13	2	1	0	18,8 %
Weeze	7	2	5	2	2	0	24,8 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>176</b>	<b>60</b>	<b>165</b>	<b>73</b>	<b>11</b>	<b>-13</b>	<b>21,2 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

### Finanzielle Aufwendungen im Februar 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

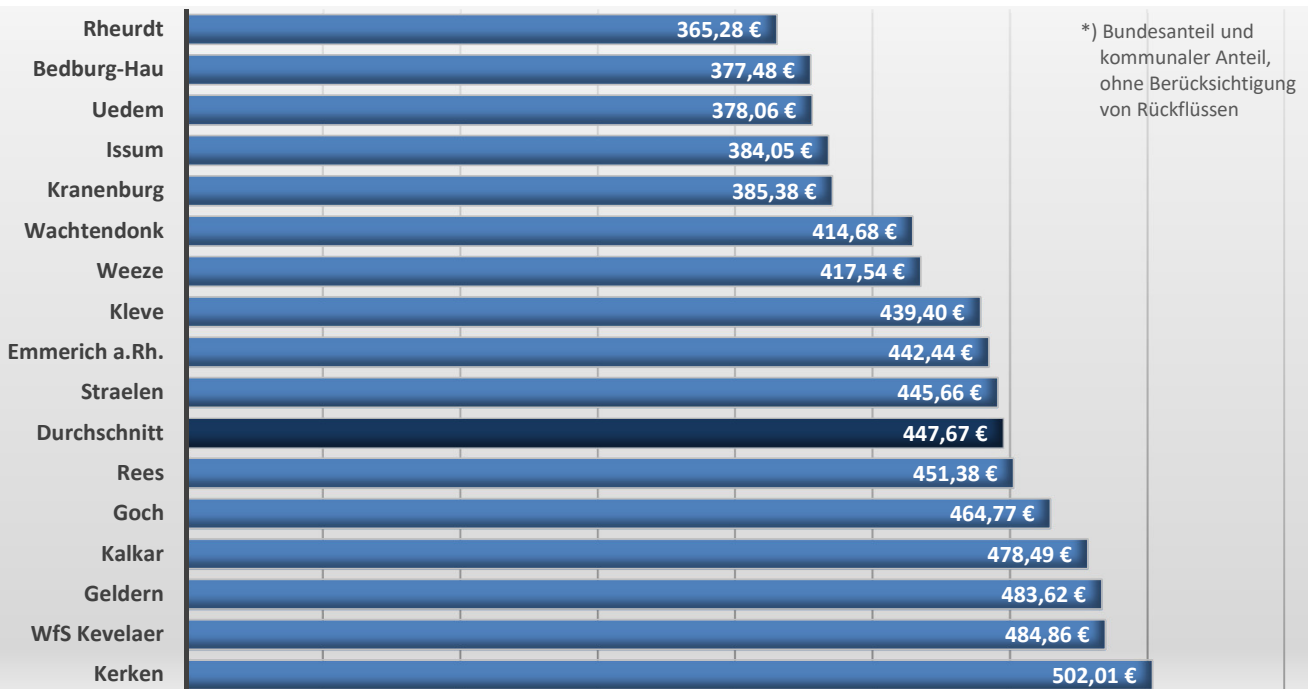
<b>Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)</b>	<b>6.326.000</b>
<b>Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration</b>	<b>569.000</b>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<b>3.492.000</b>
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.193.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.299.000
<b>Gesamt</b>	<b>10.387.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

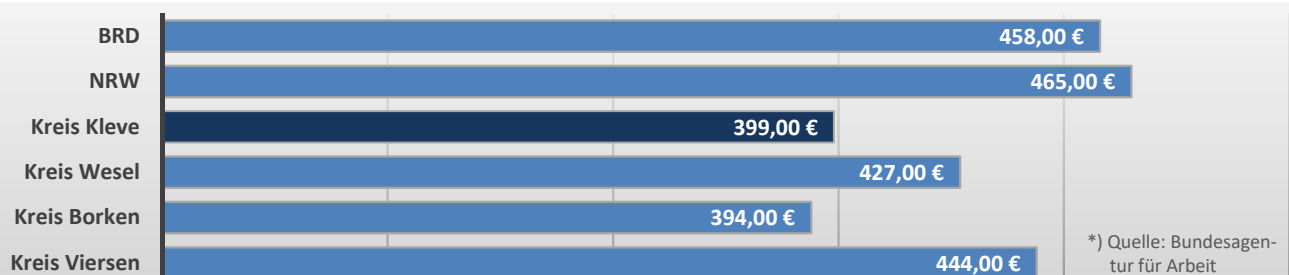
### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
<b>ALG II</b>	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	12.691.000
<b>Integration</b>	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	727.000
<b>KdU</b>	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	7.052.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	4.429.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	2.623.000
<b>Gesamt</b>	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	20.470.000

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Feb. 2023)\*



### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Nov. 2022)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.